

Wahlbekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am 12. September 2021

Am **12. September 2021** wird in der Gemeinde Laar der Gemeinderat gewählt. Hierzu gebe ich gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) folgendes bekannt:

Zahl der Vertreterinnen und Vertreter, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Es sind 13 Ratsmitglieder zu wählen. Im Wahlgebiet besteht gemäß § 7 Abs. 2 NKWG ein Wahlbereich.

Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber

Auf jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe dürfen höchstens 18 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden.

Allgemeine Regelungen

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Rates der Gemeinde Laar können von einer Partei im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den maßgeblichen Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und §§ 31 ff. NKWO ausdrücklich hingewiesen.
2. Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 21 Abs. 9 NKWG für die Wahl des Rates der Gemeinde Laar von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs unter Beachtung der Vorschriften des § 32 Abs. 4 NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Nach § 21 Abs. 10 NKWG i. V. m. der Bekanntmachung des Nds. Landeswahlleiters sind in der Gemeinde Laar folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
6. Alternative für Deutschland (AfD)
7. Wählergemeinschaft Grafschafter Bürger Forum in der Gemeinde Laar (gbf.)

3. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.
4. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates sind beim **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 38, 49824 Laar**, möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch bis zum 26. Juli 2021, 18.00 Uhr**, einzureichen.
5. Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Diese ist bis zum **14. Juni 2021** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.
6. Alle Wahlberechtigten erhalten spätestens bis zum 22. August 2021 eine Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Angabe ihres Wahlbezirks und des Wahlraumes.

Laar, 06.05.2021

Der Gemeindewahlleiter
Johann Vogel

